



3. WLVI Sommermeeting – Qualimeeting 27.07.2025

ALLGEMEINE INFORMATION

Datum Sonntag, 27.07.2025 Beginn: 14.30 Uhr
Ort Leichtathletikzentrum Wien, Meiereistraße 18, 1020 Wien
Veranstalter Wiener Leichtathletik-Verband (WLVI), Meiereistraße 18, 1020 Wien
 office@wlv.or.at, 0699/10326517
Wettkampfleiterin Karin Purdon, tel: 0680/2111346, karin_windisch@gmx.at

NEUER ZEITPLAN – VIELE GEÄNDERTE ZEITEN

	Männer	Frauen
14.15	Hammer	Hammer
14.45	400m Hürden	
14.50		400m Hürden
15.15	110m Hü AK + U20	
15.25		100m Hü, AK + U20
15.40	400m	
15.50		400m
16.00	Kugel	Kugel
16.00	4x100m Staffel, Serie 1	4x100m Staffel, Serie 1
16:10	100m Serie 1	
16.25		100m Serie 1
16.45	4x100m Staffel, Serie 2	4x100m Staffel, Serie 2
17.00	100m Serie 2	
17.15		100m Serie 2
17.30	Diskus	Diskus
17.25	800m	
18.00		800m
18.20	200m	
18.35		200m
18.50	3000m Gehen	3000m Gehen
19.00	Weit / Drei	Weit / Drei
19.15	1500m	
19.30		1500m
19.50	5000m - Mixed	5000m - Mixed

NENNUNGEN UND MELDUNG

Nennschluss	Donnerstag, 24.07.2025, 24 Uhr, online unter https://oelv.athmin.at
Nachnennungen	bis Sonntag, 27.07.2025 bis 60 Minuten vor dem jeweiligen Bewerb an der Meldestelle
Nenngeld	EUR 12,00 pro Bewerb, Nachnennungen: EUR 15,00 pro Bewerb Nachwuchs bis inkl. U16: € 6,00 pro Bewerb, Nachnennung € 10,00
Meldung	persönlich bis 60 Minuten vor dem jeweiligen Bewerb an der Meldestelle
Nachmeldung	In Ausnahmefällen kann die Wettkampfleiterin eine Nachmeldung (nach Ablauf der Meldefrist) genehmigen. Für diesen nicht unerheblichen Mehraufwand ist pro Athlet:in und Bewerb ein Betrag von EUR 30,00 sofort in bar an der Meldestelle zu entrichten.

BESTIMMUNGEN

Der Wettkampf wird nach den „Competition and Technical Rules“ von World Athletics sowie den Bestimmungen und Ordnungen des ÖLV ausgetragen.

HAFTUNG

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an Personen und Eigentum. Dies gilt auch für abhanden gekommene Bekleidungsstücke und andere Gegenstände.

SPIKES

Die Länge der Spikes-Dornen ist auf 6 mm beschränkt, bei Hochsprung und Speerwurf auf 9 mm.

HINWEIS BERICHTERSTATTUNG

Zur Dokumentation und Berichterstattung dieser WLV-Veranstaltung wird fotografiert und gefilmt. Beim Besuch der Veranstaltung übertragen Besucherinnen und Besucher dem WLV bzw. dem jeweiligen Medium das Recht, Aufnahmen – Bilder und Videos – in jeder technischen Form kostenlos für Medienberichte und Ankündigungen zu nutzen. Sollten Sie nicht im Bild sein wollen, weisen Sie die Fotografin oder den Fotografen bitte direkt darauf hin.

ANTI-DOPING BUNDESGESETZ 2021

Mit der Teilnahme verpflichtet sich der:die Sportler:in zur Einhaltung der Anti-Doping-Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2021 sowie der diesbezüglichen Vorschriften des zuständigen nationalen und internationalen Sportfachverbandes (insb. Statuten, Sportordnung, Wettkampfordnung). Als Sportler:in gelten Personen, die Mitglieder oder Lizenznehmer:in einer Sportorganisation oder einer ihr zugehörigen Organisation sind oder es zum Zeitpunkt eines potenziellen Verstoßes gegen Anti-Doping-Regelungen waren, oder die an Wettkämpfen, die von einer Sportorganisation oder von einer ihr zugehörigen Organisation veranstaltet oder aus Bundes-Sportförderungsmitteln gefördert werden, teilnehmen. Nähere Informationen zu den Anti-Doping Regelungen finden Sie auf der eLearning-Plattform der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA Austria): <https://aktiv.nada.at>

Der Veranstalter lehnt Doping strikt ab. Als Teilnehmer:in versichern Sie, dass Sie keinerlei verbotene Substanzen oder verbotene Methoden zu Dopingzwecken zu sich genommen bzw. angewendet haben oder nehmen bzw. anwenden werden. Informationen, ob ein Medikament oder eine Behandlungsmethode verboten ist, finden Sie hier: www.nada.at/medikamentenabfrage Dieses Service der NADA Austria steht auch als „MedApp“ für Android und IOS zur Verfügung.

Sollte für den:die teilnehmende:n Sportler:in die Einnahme verbotenen Substanzen oder die Anwendung verbotener Methoden nach ärztlicher oder zahnärztlicher Diagnose erforderlich sein, müssen Sportler:innen im Testpool bereits vorab eine medizinische Ausnahmegenehmigung beantragen. Auch allen anderen Sportler:innen wird dringend empfohlen, alle ärztlichen Atteste sowie Befunde für eine etwaige retroaktive medizinische Ausnahmegenehmigung aufzubewahren. Nähere Informationen finden Sie hier: www.nada.at/medizin/krankheit-oder-verletzung